



Primarschule
FLURLINGEN



PRIMARSCHULE
DACHSEN



Sekundarschule
Kreis Uhwiesen



Vereinbarung

der Primarschulgemeinden Dachsen, Flurlingen, Laufen-
Uhwiesen und der Sekundarschule Kreis Uhwiesen

vom 9. Februar 2010

Anpassungen siehe Seite 11

Übersicht

Übersicht.....	2
Präambel.....	3
I. Ziele und Dauer	4
II. Ebenen der Zusammenarbeit	5
1. SchulpräsidentInnen	5
2. Schulpflegen	6
3. Schulleitungen	6
4. Schulkonferenzen	7
5. Schulverwaltungen	7
III. Weitere Felder der Zusammenarbeit.....	9
IV. Rechte und Pflichten der Partner	10
V. Inkrafttreten und Auflösung	11

Präambel

In Anbetracht der Tatsache, dass

- die Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen unmittelbare Nachbarn sind und gemeinsam den Kreis Uhwiesen bilden,
- die drei Gemeinden seit 1876 eine gemeinsame Schulgemeinde zur Führung der Sekundarstufe, der Sekundarschule Kreis Uhwiesen, bilden
- die Schulkinder dieser drei Primarschulgemeinden nach der 6. Klasse die Sekundarschule Kreis Uhwiesen besuchen,

und mit der Feststellung, dass

- die drei Gemeinden sich hinsichtlich der Grösse, der Bevölkerungszahl und der sozioökonomischen Zusammensetzung sehr ähnlich sind und
- die Primarschulgemeinden der drei Gemeinden und die Schulgemeinde Sekundarschule Kreis Uhwiesen seit Jahren auf allen Stufen eng und gut zusammenarbeiten

wird zwischen den drei Primarschulgemeinden und der Schulgemeinde Sekundarschule Kreis Uhwiesen, je vertreten durch ihre Behörden, die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

I. Ziele und Dauer

In der Vereinbarung halten wir die bereits bestehende und sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Schulgemeinden schriftlich fest.

Damit schaffen wir Transparenz für die Stimmbürgerinnen und -bürger unserer Gemeinden.

Ebenso bringen wir zum Ausdruck, dass wir diese Zusammenarbeit nicht nur aus persönlicher Initiative pflegen, sondern dass sie auf dem gemeinsamen Willen und dem Wunsch der vier Schulgemeinden beruht. Durch eine enge, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit tragen wir alle zu Qualität und optimalem Ressourceneinsatz unserer Schulen bei.

Auch wenn wir bewusst auf rechtlich bindende Aspekte verzichten, bildet diese Vereinbarung einen ersten institutionellen Rahmen und stellt damit eine gute Basis für weitere gemeinsame Initiativen dar.

Die vorliegende Vereinbarung wird für eine unbegrenzte Dauer abgeschlossen.

II. Ebenen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Schulgemeinden erfolgt in erster Linie in den einzelnen Gremien und stufengerecht. Aufbauend auf dem regelmässigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch und gemeinsamen Aktivitäten erfolgt die Zusammenarbeit somit vorwiegend in den folgenden Gremien:

- Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten
- Schulpflegen
- Schulleitungen
- Schulkonferenzen
- Schulverwaltungen
- Hausdienste

1. SchulpräsidentInnen

Die Präsidentinnen und Präsidenten pflegen untereinander einen offenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig in der Ausübung ihres Amtes.

Im Rahmen der Koordinationsgruppe (Kogru) treffen sich die Präsidentinnen und Präsidenten in der Regel zweimal jährlich, wobei die Schulleitungen an diesen Treffen teilnehmen.

Je eine Präsidentin, ein Präsident lädt abwechslungsweise zur Sitzung ein. Behandelt werden alle Themen, die ein Mitglied der Runde zur Sprache zu bringen wünscht.

Die Kogru fasst keine verbindlichen Beschlüsse. Ist eine Beschlussfassung erforderlich, werden diese den einzelnen Schulpflegen zur Annahme unterbreitet.

Im Rahmen der Kogru orientieren sich die Präsidentinnen und Präsidenten gegenseitig über wichtige Initiativen und Aktivitäten an ihrer Schule und besprechen eine mögliche Zusammenarbeit.

Initiativen, die bisher gemeinsam geplant und umgesetzt wurden, waren etwa die Schaffung eines Leitbildes, die Einführung der Schulleitungen auf das Schuljahr 2003/04 und das gemein-

sam erarbeitete Funktionendiagramm Schulpflege – Schulleitungen (jeweils nur Primarschulgemeinden).

Die vier Schulgemeinden legen den Ferienkalender in gegenseitiger Absprache fest.

2. Schulpflegen

Im Sinne eines „Gentlemen Agreement“ sind die Schulpflegen der Primarschulen bereit, Schülerinnen und Schüler, die gemäss VSG § 52, VSV § 10 oder VSM § 27 an eine andere Schule versetzt werden müssen, nach Möglichkeit und in Absprache mit den Schulleitungen bei sich aufzunehmen.

Dieses Angebot gilt auch, wenn an einer Schule auf Grund der Schülerzahlen eine sinnvolle Klasseneinteilung nicht möglich ist.

3. Schulleitungen

Die Schulleitungen pflegen untereinander einen offenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig in der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie treffen sich bei Bedarf zum informellen Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Im Rahmen der Koordinationsgruppe (Kogru) nehmen die Schulleitungen an diesen regelmässigen Treffen der Schulpräsidentinnen und -präsidenten ebenfalls teil.

Darüber hinaus treffen sich die Schulleitungen viermal jährlich zu formellen Arbeitssitzungen, der Schulleiterkonferenz (SLK). Je ein Schulleiter, eine Schulleiterin lädt abwechslungsweise zur Sitzung ein. Behandelt werden alle Themen, die ein Mitglied der Runde zur Sprache zu bringen wünscht.

Im Rahmen dieser Sitzungen orientieren sich die Schulleitungen gegenseitig über wichtige Initiativen und Aktivitäten an ihrer Schule und besprechen eine allfällige Zusammenarbeit. Die SLK kann auch Geschäfte vorbereiten, die den jeweiligen Schulpflegen vorgelegt werden.

Jede Schule führt einen Notfall-Pool, darüber hinaus existiert ein VikarInnen-Pool gemeinsam mit allen drei Primarschulgemeinden. Die dort aufgeführten VikarInnen sind bereit, in den Kreismunicipalitäten eingesetzt zu werden.

4. Schulkonferenzen

Die Lehrpersonen der Kindergärten, der Unterstufe und der Mittelstufe treffen sich nach Absprache zu Stufenkonferenzen, an der sie den Erfahrungs- und Meinungsaustausch pflegen.

Bei Bedarf bilden sie Arbeitsgruppen, in denen Lehrpersonen aus allen Schulhäusern (oder der entsprechenden Stufen) mitwirken.

Die Lehrpersonen der jeweiligen Abschlussklasse (6. Primarschulklasse) arbeiten untereinander und mit der Sekundarschule zusammen, um im Hinblick auf den Übertritt der Schülerinnen und Schüler an die Sekundarstufe eine möglichst einheitliche Beurteilung der je individuellen Leistungs- und Wissensbeurteilung zu erreichen. Die dafür erarbeiteten Abmachungen und Papiere sind verbindlich.

Der Unterrichtsbesuch bei anderen Lehrpersonen (Hospitationen) ist auch in anderen Gemeinden möglich. In der Regel erfolgt die Absprache solcher Hospitationen zwischen der Lehrperson und ihrer Schulleitung.

5. Schulverwaltungen

Die Schulverwaltungen pflegen untereinander einen offenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig in der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie bilden gemeinsam einen „Notfall-Pool“, so dass bei Ausfall in einem Schulsekretariat allenfalls die anderen Sekretariate für kurze Zeit eine minimale Funktionsfähigkeit sicherstellen können.

Die LeiterInnen der Schulverwaltungen treffen sich zweimal jährlich zum informellen Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Bei grösseren Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich prüfen die Schulverwaltungen rechtzeitig, ob ein gemeinsames Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit möglich sind.

III. Weitere Felder der Zusammenarbeit

In Absprache übernehmen einzelne Schulgemeinden schulische Angebote, die sie von den anderen Schulgemeinden gegen Kostenbeteiligung genutzt werden können. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Memorandums führt die Primarschule Flurlingen die Begabtenförderung für alle drei Primarschulgemeinden (und für Feuerthalen).

Gemäss separatem Vertrag der Primarschulgemeinden von Laufen-Uhwiesen und Dachsen besuchen die Kinder aus dem Nohl die Primarschule in Dachsen.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vereinbarung ist eine engere institutionelle oder organisatorische Zusammenarbeit nicht geplant oder in Vorbereitung. Es ist aber nicht Sache der gegenwärtigen Schulpflegen, der künftigen Zusammenarbeit Grenzen zu setzen.

Aus heutiger Sicht scheint eine engere Zusammenarbeit in erster Linie dann sinnvoll, wenn sie im Dienste pädagogischer und schulischer Ziele steht.

Bei Bedarf ist auch ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch von Ressortverantwortlichen (Finanzen, Infrastruktur, IT, Zweckverband etc.) sinnvoll.

IV. Rechte und Pflichten der Partner

Die Autonomie der vier Schulgemeinden wird durch diese Vereinbarung nicht tangiert. Jede Schulgemeinde bleibt eine rechtlich wie organisatorisch selbstständige und unabhängige Körperschaft.

Dennoch verpflichten sich die Unterzeichnenden, im Sinne der Vereinbarung die bisherige gute Zusammenarbeit weiter zu pflegen und eher zu vertiefen denn zu vernachlässigen.

Insbesondere verpflichten sich die Unterzeichneten, bei grösseren Initiativen und Vorhaben die übergeordneten Interessen der beteiligten Gemeinden in die Entscheidungskriterien einzubeziehen.

Jede Schulgemeinde informiert die Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Gemeinde über diese Vereinbarung und publiziert sie auf ihrer Website.

V. Inkrafttreten und Auflösung

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die befugten Vertreter der beteiligten Schulgemeinden in Kraft.

Die Vereinbarung kann jederzeit von einer der beteiligten Schulgemeinden unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende jeden Schuljahres gekündigt werden.

Kreis Uhwiesen, 9. Februar 2010

Für die Primarschule
Dachsen

Für die Primarschule
Flurlingen

Für die Primarschule
Laufen-Uhwiesen

Für die Sekundarschule
Kreis Uhwiesen

Überarbeitungen der Vereinbarung:

07.11.2013, Anpassungen durch die Kogru; genehmigt durch die Schulpflegen

23.05.2019, Anpassungen durch die Kogru, genehmigt durch die Schulpflegen